



NIEDERSCHRIFT

28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Icking

Sitzungstermin: Montag, 27.06.2022
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:35 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses

anwesend

Vorsitz

[Redacted Name]

Gemeinderätinnen / Gemeinderäte

[Redacted Name]

[Redacted Name]

[Redacted Name]

[Redacted Name]

[Redacted Name]

[Redacted Name]

[Redacted Name]

[Redacted Name]

[Redacted Name]

[Redacted Name]

[Redacted Name]

online

abwesend

Gemeinderätinnen / Gemeinderäte

[Redacted Name]

unentschuldigt

[Redacted Name]

entschuldigt

[Redacted Name]

entschuldigt

[Redacted Name]

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.05.2022
3. Genehmigung der Niederschrift vom 23.05.2022
4. Bericht der Ersten Bürgermeisterin
5. Vereidigung von Laura Pauli als Gemeinderatsmitglied; VO/2328/22
6. Erstellung eines EDV gestützten Kanalkatasters - Vorstellung der Ergebnisse durch Ing. Büro ██████████ VO/2070/20
-3
7. Neubau Turnhalle der Grundschule - Kooperation mit dem Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen; VO/2332/22
8. Wasserversorgung Icking, Grundgebührenalternativen; VO/2336/22
9. Sanierung der Grundschule - Energieversorgung - Fernwärmeanschluss Gymnasium und Sanierung Heizzentrale - Vorstellung der Kostenberechnung; VO/2286/22
-2
10. Rathaus Icking - Reparatur Wärmepumpe; VO/2333/22
11. Erneuerung Wasserleitung Münchner Str. und südl. Irschenhauser Str. Vergabe Ingenieurleistung Teil 1 und 2 nach HOAI; VO/2324/22
12. Neuer Mobilfunkstandort Vodafone Dorfen/Weidach - Mitwirkung der Gemeinde; VO/2334/22
13. Umbenennung der Münchner Straße - Ergebnisse der Meinungsabfrage und weiteres Vorgehen; VO/2304/22
-1
14. Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Icking - Weiterführung in digitaler Form; VO/2323/22
15. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelgarage und eines Pools, Fl.Nr. 1029, Gemarkung Icking, Walchstadter Str. 57; VO/2326/22
16. Besetzung der Ausschüsse aufgrund der Listennachfolge von Laura Pauli für die Unabhängige Bürgerliste Icking e. V.; VO/2329/22

Nichtöffentlicher Teil:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED] [REDACTED]
- [REDACTED] [REDACTED]
- [REDACTED] [REDACTED]
- [REDACTED] [REDACTED]

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.05.2022

Beschluss:

Die Niederschrift vom 02.05.2022 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11:0 (1 Enthaltung)

3. Genehmigung der Niederschrift vom 23.05.2022

Beschluss:

Die Niederschrift vom 23.05.2022 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11:0 (1 Enthaltung)

4. Bericht der Ersten Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Energiegenossenschaft Icking

In der letzten Sitzung war bereits auf der Tagesordnung die Vorstellung der Idee einer Energiegenossenschaft für Icking. Dieser Tagesordnungspunkt ist verschoben worden. Die Idee steht jedoch und soll wahrscheinlich in der Juli-Sitzung auch dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Die Initiatoren haben bereits in den letzten Jahren Aktivitäten im Bereich der Energieerzeugung vor Ort gestartet. Bereits im letzten Jahr hat der Gemeinderat das Wasserstoffhaus in Irschenhausen besucht. Daneben hat die Initiative 300 für Icking darauf abgezielt, Bürger zu unterstützen, den Anteil von dezentral erzeugtem Strom mit Photovoltaik-Anlagen oder anderen Technologien zügig auszubauen.

Die Energiegenossenschaft soll das Vehikel werden, diese Prozesse zu beschleunigen und zu professionalisieren.

Das Wasserstoffhau Neufahrner Weg 10, 82057 Icking-Irschenhausen öffnet morgen zwischen 9 und 17:00 Uhr die Türen für Besucher. Es bestünde also wieder die Chance dieses einmalige Projekt anzusehen.

Das Projekt umfasst die herstellernerneutrale Auswahl und Systemintegration aller Gewerke (PV-Anlage, Wechselrichter, Batterien, Wärmelanze, Wärmepumpe, Elektrolyseur, H2-Brennstoffzelle, H2-Verdichter, Schichtladespeicher, Batterie-Speichersystem, H2-Saisonspeicher, etc.) sowie deren Einbindung in ein funktionierendes Gesamtsystem.

Sitzungstermine im Juli

- 11. Juli Sozialausschuss
- 14. Juli Finanz- und Planungsausschuss
- 18. Juli Bauausschuss
- 21. Juli unter Vorbehalt Umweltausschuss
- 25. Juli Gemeinderat

Bürgerversammlung geplant für 21.09.2022 in Dorfen und 22.09.2022 in Icking

5. Vereidigung von Laura Pauli als Gemeinderatsmitglied; VO/2328/22

Sachverhalt:

Nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahlen vom 15.03.2020 ist Frau Laura Pauli Listennachfolgerin des Wahlvorschlags Unabhängige Bürgerliste Icking e. V. für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Josef Mock. Mit Schreiben vom 09.06.2022 wurde Frau Pauli über ihr Nachrücken gemäß Art. 37 GLKrWG informiert. Sie hat die Wahl angenommen und wurde von Bürgermeisterin Reithmann vereidigt.

6. Erstellung eines EDV gestützten Kanalkatasters - Vor- VO/2070/20-3 stellung der Ergebnisse durch Ing. Büro ██████;

Sachverhalt:

Das Ing. Büro ██████ hat das EDV-gestützte Kanalkataster erstellt. Dazu ist die Gemeinde verpflichtet. Der Hauptkanal, die Anschlusskanäle bis zu den Grundstücksgrenzen und alle Schachtbauwerke wurden mit einer Kamera befahren und untersucht.

Ein wesentlicher Teil der Maßnahme ist die sich anschließende Bewertung der Kanaluntersuchung hinsichtlich erforderlicher Sanierungsarbeiten. Die Schadstellen wurden aufgenommen und in eine Prioritätenliste nach schadensfrei, kurz-, mittel- längerfristigem und umgehenden Sanierungsbedarf eingeordnet. Überwiegend sind die Leitungen und Bauwerke schadensfrei, es besteht kein Handlungsbedarf.

In der Abschlussbesprechung hat Herr ██████ zusammengefasst erklärt, dass der Kanal gut gepflegt und baulich insgesamt in sehr gutem Zustand ist.

Anders als im Wasserbereich kann diese Prioritätenliste durch die optische Kanalinspektion erstellt werden, so dass der Zustand besser eingeordnet werden kann. Für

die Kalkulation notwendiger Sanierungsarbeiten in den nächsten Jahren gibt dies wesentliche Planungssicherheit.

Nur für die Kanalinspektion ohne die Ingenieurdienstleistung wurden 300.000,00 Euro aufgewendet. Die vorher bewilligten Fördermittel wurden bereits in Höhe von gut 30 000 Euro beim Wasserwirtschaftsamt hierfür abgerechnet.

Herr [REDACTED] sollte dem Gemeinderat die Ergebnisse vorstellen, war aber kurzfristig verhindert. Die Vorstellung der Ergebnisse wird nachgeholt.

Vorab können folgende Zahlen mitgeteilt werden:

Ergebnis Klasse 4 und 5

	untersucht	schadhaft Klasse 4 und 5	Prozent
Kanäle	31.352 m	381 m	1,22
Haltungen	1030 Stück	15 Stück	1,46
Schächte	1031 Stück	14 Stück	1,36

Schadensklassen

Klasse	Bedeutung
0	schadensfrei, kein Handlungsbedarf
1	geringfügige Schäden, ohne unmittelbar festzulegenden Handlungsbedarf
2	langfristiger Handlungsbedarf
3	mittelfristiger Handlungsbedarf
4	kurzfristiger Handlungsbedarf
5	umgehender Handlungsbedarf (i.d.R. Sofortmaßnahmen)

7. **Neubau Turnhalle der Grundschule - Kooperation mit VO/2332/22 dem Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen;**

Sachverhalt:

Im Zuge der Überlegungen zu einem Neubau der Turnhalle an der Grundschule wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie auch geprüft, ob der Bau einer Zweifachturnhalle möglich wäre. Dies wäre möglicherweise in Kooperation mit dem Landkreis interessant, der Bedarf an Sporthallenflächen für das Gymnasium hat.

Der Landkreis hat für die Zukunftsplanung aktuell eine Schulbedarfsplanung durchgeführt. Die Ergebnisse für Icking bestätigen den zusätzlichen Bedarf an Hallenplätzen auch in Zukunft.

Die Bürgermeisterin hat Herrn [REDACTED], Sachgebietsleiter in der Hauptverwaltung, zu der Sitzung eingeladen. Er wird den Zwischenbericht der Schulbedarfsplanung für Icking vorstellen. Außerdem kann er über bereits erfolgreiche ähnliche Kooperationen des Landkreises berichten.

In der Juli Sitzung wird das Leistungsverzeichnis für den Projektsteuerer durch den damit beauftragten Rechtsanwalt vorgestellt. Für die Ausschreibung des Projektsteuerers ist die Festlegung, ob eine Einfach- oder eine Zweifachturnhalle gebaut wird noch nicht ausschlaggebend. Hier wird die gemeinsame Ausarbeitung der Planungsziele mit dem Gemeinderat ein erster Arbeitsschritt des Projektsteuerers sein. Des-

halb ist im Rahmen der Sitzung noch keine Entscheidung erforderlich. Der Rat soll aber bereits jetzt Gelegenheit erhalten, Fragen an den Mitarbeiter des Landkreises zu stellen, damit der Rat feststellt, welche weiteren Informationen er braucht für die Entscheidung.

Herr [REDACTED] berichtet, dass mit der Wiedereinführung des G9 in Bayern mit der weiteren Jahrgangsstufe am Gymnasium ab dem Schuljahr 2026/27 weiterer Raumbedarf ausgelöst wird. Verschärft wird die Situation vor allem im Nordlandkreis durch die zu erwartende demographischen Entwicklungen. Auf der Grundlage der Schulbedarfsplanung sind weitere Entscheidungen zum Standort Icking notwendig. Schon jetzt ist das Raumangebot ausgelastet. Die Prognose ergibt eine stetige Zunahme der Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2022/23 und zudem einen deutlichen Anstieg um rund 100 Schüler im Schuljahr 2025/26.

Sportstättenbedarf des Gymnasiums Icking bezüglich Turnhalle:

- Bedarf im Ist-Zustand: mindestens 10 Stunden pro Woche fehlen und können derzeit durch Mitnutzung der Turnhalle der Grundschule ausgeglichen werden. Der Bedarf steigt aber bis 2025 auf mindesten 30 Stunden.
- Bedarf 2025/26 mit G9 ca. 30 Klassen: 3 Halleneinheiten; vorhanden sind nur 2 Halleneinheiten.

Zusammenarbeit Gemeinde – Landkreis bezüglich Investitionskosten und laufender Kosten:

- Möglichkeit der dauerhaften Anmietung eines Hallenteils incl. Beteiligung an den Neben- und Investitionskosten nach Errichtung. Aber auch eine direkte Investitionskostenbeteiligung nicht ausgeschlossen.
- Die günstigste Form einer Beteiligung hängt aber wesentlich von den Fördermöglichkeiten nach dem Finanzausgleichsgesetz ab.

Was würde sich am Planungsprozess ändern, wenn wir mit dem Landkreis zusammenarbeiten?

- Der Landkreis bietet eine Beteiligung an den Kosten der Projektsteuerung an. Sonst bleibt die Planungshoheit bei der Gemeinde. Bauherr sollte die Gemeinde bleiben.
- Durch die Einbringung des Sportstättenbedarfs des Gymnasium wird eine schulaufsichtliche Genehmigung wesentlich einfacher.

Turnhallennutzung außerschulisch:

Der Landkreis nutzt nur während der Schulzeiten ca. Mo.-Do. 8-17 Uhr, Fr. 8-15 Uhr, je nach freien Kapazitäten einen Hallenteil oder die ganze Halle (min. ca. 46 Schulstunden). Über die restlichen Zeiten (außerschulisch) bestimmt allein die Gemeinde Art und Umfang der Nutzung.

Die sich anschließende Abfrage des Stimmungsbildes im Gemeinderat ergab eine eindeutige Zustimmung die Zusammenarbeit mit dem Landkreis zum Bau einer Zweifachturnhalle zu intensivieren.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 02.05.2020 kam die Frage auf wieviel Prozent der umlagefähigen Kosten durch die Grundgebühr abgedeckt werden können. Es gilt der Grundsatz, die Grundgebühr muss so bemessen sein, dass neben ihr in der Mehrzahl der Fälle noch eine angemessene Abrechnung nach der tatsächlichen Benutzung (Verbrauchsgebühr) stattfindet. Über die Grundgebühren dürfen nur die fixen Kosten (vor allem kalkulatorische Abschreibung, kalkulatorische Verzinsung) abgerechnet werden. Da neben den kalkulatorischen Kosten jedoch auch Unterhaltungskosten sowie die Aufwendungen der Verwaltung und des Betriebes weitgehend Fixkostencharakter haben, können auch Teile dieser Kostengruppen über die Grundgebühr abgedeckt werden. Nach der Rechtsprechung können höchstens 45 % der umlagefähigen Kosten über die Grundgebühr gedeckt werden.

Bisher sollte die Verbrauchsgebühr deutlich mehr umlagefähige Kosten abdecken, weil dieser Gebührenteil die tatsächliche Inanspruchnahme der Wassergewinnungs- und verteilungsanlagen abbildet. Auch die Siedlungs- und Gewerbestruktur und das Verhältnis der Klein-, Mittel- und Großabnehmer bestätigen die bisher vorgenommene sachgerechte Gewichtung zwischen dem Grund- und Verbrauchsgebührenaufkommen.

Variantenrechnung:

Aktuell gilt:

Variante 11,50 % umlagefähige Kosten über Grundgebühr = aktuelle Grundgebührensätze

Zählergröße	Anzahl	Grundgebühr/Jahr
4 m ³	1.285	68,00 €
10 m ³	4	164,00 €
16 m ³	1	274,00 €
40 m ³	3	549,00 €
63 m ³	2	1.098,00 €
100 m ³	1	1.647,00 €

Bei der Variante 11,50 % beträgt die Verbrauchsgebühr 3,88/m³, das ist die aktuelle Verbrauchsgebühr.

Denkbar:

Variante „45,00 % umlagefähige Kosten über Grundgebühr“ = höchstmögliche Grundgebührensätze

Zählergröße	Anzahl	Grundgebühr/Jahr
4 m ³	1.285	271,00 €
10 m ³	4	650,00 €
16 m ³	1	1.626,00 €
40 m ³	3	2.168,00 €
63 m ³	2	4.336,00 €
100 m ³	1	6.505,00 €

Bei der Variante „45 %“ beträgt die Verbrauchsgebühr 2,64/m³.

Auswirkungen:

Verbrauch m³	Grundgebühr	Verbrauchsgebühr 3,88	Gesamtgebühr	Verbrauch m³	Grundgebühr	Verbrauchsgebühr 2,64	Gesamtgebühr
50	68,00	194,00	5,24 €		271,00 €	132,00 €	8,06 €
100	68,00 €	388,00 €	4,56 €	100	271,00 €	264,00 €	5,35 €
150	68,00 €	582,00 €	4,33 €	150	271,00 €	396,00 €	4,45 €
162	68,00 €	628,56 €	4,30 €	162	271,00 €	427,68 €	4,31 €
165	68,00 €	640,20 €	4,29 €	165	271,00 €	435,60 €	4,28 €
200	68,00 €	776,00 €	4,22 €	200	271,00 €	528,00 €	4,00 €
250	68,00 €	970,00 €	4,15 €	250	271,00 €	660,00 €	3,72 €
300	68,00 €	1.164,00 €	4,11 €	300	271,00 €	792,00 €	3,54 €
350	68,00 €	1.358,00 €	4,07 €	350	271,00 €	924,00 €	3,41 €
400	68,00 €	1.552,00 €	4,05 €	400	271,00 €	1.056,00 €	3,32 €
450	68,00 €	1.746,00 €	4,03 €	450	271,00 €	1.188,00 €	3,24 €
500	68,00 €	1.940,00 €	4,02 €	500	271,00 €	1.320,00 €	3,18 €
550	68,00 €	2.134,00 €	4,00 €	550	271,00 €	1.452,00 €	3,13 €
600	68,00 €	2.328,00 €	3,99 €	600	271,00 €	1.584,00 €	3,09 €
650	68,00 €	2.522,00 €	3,98 €	650	271,00 €	1.716,00 €	3,06 €
700	68,00 €	2.716,00 €	3,98 €	700	271,00 €	1.848,00 €	3,03 €
750	68,00 €	2.910,00 €	3,97 €	750	271,00 €	1.980,00 €	3,00 €
800	68,00 €	3.104,00 €	3,97 €	800	271,00 €	2.112,00 €	2,98 €
850	68,00 €	3.298,00 €	3,96 €	850	271,00 €	2.244,00 €	2,96 €
989	68,00 €	3.837,32 €	3,95 €	989	271,00 €	2.610,96 €	2,91 €
995	68,00 €	3.860,60 €	3,95 €	995	271,00 €	2.626,80 €	2,91 €
1001	68,00 €	3.883,88 €	3,95 €	1001	271,00 €	2.642,64 €	2,91 €
1043	68,00 €	4.046,84 €	3,95 €	1043	271,00 €	2.753,52 €	2,90 €
1052	68,00 €	4.081,76 €	3,94 €	1052	271,00 €	2.777,28 €	2,90 €
1122	68,00 €	4.353,36 €	3,94 €	1122	271,00 €	2.962,08 €	2,88 €
1233	68,00 €	4.784,04 €	3,94 €	1233	271,00 €	3.255,12 €	2,86 €
1256	68,00 €	4.873,28 €	3,93 €	1256	271,00 €	3.315,84 €	2,86 €
1281	68,00 €	4.970,28 €	3,93 €	1281	271,00 €	3.381,84 €	2,85 €
1481	68,00 €	5.746,28 €	3,93 €	1481	271,00 €	3.909,84 €	2,82 €
1660	68,00 €	6.440,80 €	3,92 €	1660	271,00 €	4.382,40 €	2,80 €
1851	68,00 €	7.181,88 €	3,92 €	1851	271,00 €	4.886,64 €	2,79 €
2250	68,00 €	8.730,00 €	3,91 €	2250	271,00 €	5.940,00 €	2,76 €
2340	68,00 €	9.079,20 €	3,91 €	2340	271,00 €	6.177,60 €	2,76 €
2622	68,00 €	10.173,36 €	3,91 €	2622	271,00 €	6.922,08 €	2,74 €
2700	68,00 €	10.476,00 €	3,91 €	2700	271,00 €	7.128,00 €	2,74 €
4278	68,00 €	16.598,64 €	3,90 €	4278	271,00 €	11.293,92 €	2,70 €

Die rotmarkierten Beträge sind die Kippunkte. Das heißt bis 162 m³ ist für die Klein- und Mittelverbraucher die jetzige Gebühr günstiger. Ab 165 m³ profitieren die Mehr- bis Großverbraucher von einer hohen Grundgebühr. Bezogen auf alle Verbraucher würden bei der hohen Grundgebühr 2/3 der Bürger schlechter gestellt. Deutlich wird die Besserstellung der wenigen Großverbraucher und die noch höheren Gesamtgebühren bei einem Verbrauch bis 150 m³ von mehr als 4,00 €/m³ bis über 8,00 €/m³.

Bei der Variante „20 % der umlagefähigen Kosten werden über die Grundgebühr gedeckt“, ergibt sich eine Verbrauchsgebühr von 3,57 €/m³.

Die Diskussion zeigt, dass die deutliche Erhöhung der Grundgebühr zu Gunsten der Gruppe der Vielverbraucher und zu Lasten der Normal- und Wenigverbraucher und dem einhergehenden geringeren Anreiz sorgsam mit dem wertvollen und knapper werdenden Gut Wasser umzugehen, nicht darstellbar wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat hält an der Kalkulation vom 06.12.2021 fest.

Abstimmungsergebnis: 12:1

9. Sanierung der Grundschule - Energieversorgung - VO/2286/22-2 Fernwärmeanschluss Gymnasium und Sanierung Heiz- zentrale - Vorstellung der Kostenberechnung;

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat sich zum Ziel gesetzt, den Kohlenstoffausstoß durch effiziente Energienutzung zu verringern und möglichst durch nachwachsenden Rohstoff zu ersetzen. Der Anschluss an die Hackschnitzel-Heizanlage des Gymnasiums ist ein Schritt auf diesem Weg. Daher hat der GR in seiner Sitzung vom 14.03.2022 beschlossen, die Wärmeversorgung der Grundschule künftig über die Hackschnitzelheizung vom benachbarten Gymnasium zu betreiben.

Im Zusammenhang mit dem Fernwärmeanschluss an das Gymnasium wurden zwei Planungsbüros beauftragt. Ein Planungsbüro mit den Erdarbeiten und ein Planungsbüro mit der Planung der Rohrleitungen und der Übergabestation in der Grundschule. Im Zuge der Umbauarbeiten in der Grundschule wird der Niedertemperaturkessel aus dem Baujahr 1993 demontiert. Das Blockheizkraftwerk eingebaut 2008 und der Gas-Brennwert-Kessel von 2014 bleiben mit in Betrieb. Für einen reibungslosen effizienten Betrieb wird die Regelung erneuert. Wie im Vorschlag des Fachplaners von 2016 angeregt, werden die vorhandenen Zwillings-Umwälzpumpen gegen Hocheffizienzpumpen ausgetauscht.

Die beschränkte Ausschreibung der Gewerke ist bereits angekündigt und soll noch im Laufe der Sitzungswoche versandt werden. Da sämtliche Geräte und Bauteile derzeit lange Lieferfristen haben, ist nicht anzunehmen, dass die Umstellung noch vor dem Winter gelingen wird. Die Verlegung der Leitungen im Straßenbereich soll jedoch vorgezogen werden.

Wenn jetzt nicht ausgeschrieben wird, dann wird sich der Einbau noch weiter verzögern und die Gemeinde muss noch länger Erdgas einkaufen.

Auf der Grundlage der aktuell von den beiden Planungsbüros erstellten Kostenberechnungen wird derzeit von Baukosten in Höhe von 86.000,00 € (Tiefbau) und 246.000,00 € (Brutto) (Heizungstechnik) ausgegangen. Die erste grobe Schätzung lag bei rund 180.000,00 € (Brutto). Die Mehrkosten entstanden durch eine Erweiterung der Arbeiten (Austausch der Pumpen und Austausch der Regelung) und eine allgemeine erhebliche Preissteigerung bei allen Komponenten.

Dies führt nun dazu, dass sich auch die anrechenbaren Baukosten für die Honorarermittlung der Ingenieurbüros erhöhen werden. Bisher ist von Honorarkosten in Höhe von 38.000,00 € (Brutto) ausgegangen worden. Die neuen Honorarkosten betragen nun etwa 50.000,00 €.

Für alle Maßnahmen sind Fördermittel des Bundes für effiziente Gebäude bei der BAFA beantragt. Ein Förderbescheid liegt noch nicht vor. Die Förderquote beträgt in der Regel 30 % der förderfähigen Kosten. Rechnet man nun die Fördermittel des

Bundes mit 30 % an, so verbleiben bei der Gemeinde Kosten in Höhe von rund 230.000,00 €. Auch die Planung zählt zu den förderfähigen Kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausschreibungen fertigzustellen und kurzfristig zu versenden, mit dem Ziel dass die Auftragsvergabe an die Handwerker in der Juli-Sitzung stattfinden kann. Die Mehrkosten für die erhöhten Honorarkosten mit vorläufig rund 12.000,00 € werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

10. Rathaus Icking - Reparatur Wärmepumpe;

VO/2333/22

Sachverhalt:

Die Wärmeversorgung des Rathauses steht auf zwei Beinen. Bis zu einer Außentemperatur von etwa 3 Grad erfolgt sie über die Wärmepumpe im Haus. Unter 3 Grad übernimmt die Wärmeversorgung die Gasheizung im Feuerwehrhaus. Im Sommer erzeugt die Wärmepumpe Kälte für den Serverraum und die Kühlung für die Zuluft für das Rathaus. Die vorhandene PV Anlage versorgt die Wärmepumpe mit Strom. Der Serverraum hat inzwischen noch eine zusätzliche Kühlung erhalten.

Die Wärmepumpe ist ausgefallen. Lüfter und Lüftermotor müssen ausgetauscht werden. Das Angebot des Herstellers beläuft sich hierfür auf 7.000,00 € netto. Im Verhandlungswege konnte der Preis auf rund 6.000,00 € netto heruntergehandelt werden.

Eine neue Wärmepumpe vom gleichen Hersteller würde etwa 30.000,00 € kosten.

Aus Sicht der Verwaltung sollte diese teure Reparatur durchgeführt werden, da andernfalls die eine ausschließliche Wärmeversorgung über die Gasheizung im Feuerwehrhaus stattfindet.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Reparatur der Wärmepumpe zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

11. Erneuerung Wasserleitung Münchner Str. und südl. Irschenhauser Str. Vergabe Ingenieurleistung Teil 1 und 2 nach HOAI;

Sachverhalt:

In der Sitzung am 23.05.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, dass zur Klärung des weiteren Vorgehens bezüglich der Erneuerung der Wasserleitungen in der Münchner Str. und der südl. Irschenhauser Str. die Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI vergeben werden sollen. Hierzu wurden 3 Ingenieurbüros zu der Abgabe eines entsprechenden Angebotes aufgefordert. 2 Büros haben ein Angebot abgegeben. Das dritte angefragte Ingenieurbüro hat aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Voruntersuchung Leistungsphase 1 und 2 für die Erneuerung der Wasserleitung in der B11 vom Rathaus bis zum Kreisverkehr und im südlichen Teil Irschenhauser Str. von ???? bis ???? an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu einer Angebotssumme von EUR 15.884,73 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13:0

**12. Neuer Mobilfunkstandort Vodafone Dorfen/Weidach - VO/2334/22
Mitwirkung der Gemeinde;**

Sachverhalt:

Vodafone hat mit Schreiben vom 30.05.2022 die Information über die geplante Errichtung eines Mobilfunkmastes für die Versorgung von Dorfen übersandt. Dies ist jeweils der Moment zu dem sich die Gemeinde äußert, ob sie in ein Dialogverfahren eintreten möchte.

Der in dem Schreiben benannte Suchkreis liegt im Wesentlichen auf Wolfratshauer Flur in Weidach. Nur der äußerste Rand liegt auf Dorfener Flur im Bereich nördlich des Maisackers an der Hangkante. Nachdem ein Standort Weidach mit einer Versorgung von Dorfen nicht plausibel klingt, hat die Verwaltung bei dem Betreiber diesbezüglich nachgefragt und folgende Antwort erhalten:

"Der Standort soll den Nordteil von Wolfratshausen versorgen. Es handelt sich um einen Ersatzstandort des Bestandsstandorts M 0099, Adresse Äußere Münchner Str.2 in Wolfratshausen, der gekündigt ist.

Demzufolge wird ein Grundstück in Ihrer Gemeinde höchstwahrscheinlich, aufgrund des Höhenunterschiedes, nicht in Frage kommen. Bitte betrachten Sie das Informationsschreiben vom 30.05.2022 als gegenstandslos."

Ein Beschluss ist deshalb nicht erforderlich.

**13. Umbenennung der Münchner Straße - Ergebnisse der VO/2304/22-1
Meinungsabfrage und weiteres Vorgehen;**

Sachverhalt:

Bezüglich der Umbenennung der Münchner Straße wurden die volljährigen Anwohner, Unternehmen und die Grundstückseigentümer angeschrieben und um Ihre Meinung gefragt.

In der Gemeinderatssitzung diskutierte Varianten wurden vorgestellt. Die Grundeigentümer konnten die Varianten bewerten, eigene Varianten benennen und persönliche zu berücksichtigende Gesichtspunkte schildern.

	Dorfen	Icking
Angeschrieben	59	
Antwort (1)	29	23
1. (Umbenennung der Münchner Str. in Icking in Nördliche	11	

Münchner Str. und gleichzeitige Umbenennung der Münchner Str. in Dorfen in südliche Münchner Str.)		
2. (Beibehaltung der Münchner Str. in Icking und Umbenennung der Münchner Str. in Dorfen in Straßfeld bzw. Schlederloher Str. für Münchner Str. 8)	2	8
3. (Beibehaltung der Münchner Str. in Icking und Umbenennung der Münchner Str. In Dorfen in einen anderen Namen)	7	12

(1 einige Antworten waren keiner der Ziffer 1-3 zuzuordnen, daher ergeben sich die zahlenmäßigen Abweichungen zu den Antworten.

Die Befragung lässt folgende Tendenzen erkennen:

Die Ickinger befürworten eher die Umbenennung in Dorfen, die Dorfener würden sich eine Variante mit Umbenennung in Icking wünschen. Deshalb haben 7 Anwohner aus Dorfen den Vorschlag gemacht, die Mittenwalder Str. in Icking zu verlängern. Dieser Vorschlag war nicht als Variante mit aufgenommen, da sie bereits vom Gemeinderat nicht in die engere Wahl genommen wurde. Bei dieser Variante müsste die gesamte Mittenwalder Str. umnummeriert werden, nicht nur der neue Teil der ehemaligen Münchner Str., da die beiden Straßen derzeit gegenläufig nummeriert sind. Die höchste Zahl in der Mittenwalder Str. ist aktuell der Bauhof. Damit wären sehr viel mehr Bürger und Unternehmer von der Umbenennung betroffen.

11 weitere Dorfener favorisieren die Variante mit der nördlichen und südlichen Münchner Straße. Der Grund hierfür scheint auch darin zu liegen, dass die Lösung dann nicht nur von Dorfenern getragen werden müsste. Dafür wären aber deutlich mehr als nötig von der Umbenennung betroffen. Die Variante der Einbeziehung in das Straßfeld fand eher wenige Befürworter.

Bürger haben auch gebeten, diese Entscheidung nicht auf Gründen, die nur dem Hörensagen nach bekannt sind, zu treffen.

Deshalb wurde ein Gespräch mit dem Schichtleiter bei der Integrierten Leitstelle Oberland gesucht. Dort wurde erläutert, dass die beiden Münchner Straßen entsprechend in der Leitstelle angelegt seien. Es sei nicht ausgeschlossen, dass es im Einzelfall zu einer Suche geführt hat. Dies könne es allerdings immer geben. Er sehe keine Notwendigkeit in einer Umbenennung. Gesichert ausräumen könnte man den Umstand jedoch schon mit einer Umbenennung. Eine Umbenennung selbst würde aus Sicht der Leitstelle nicht zu zusätzlichen Problemen führen.

Die Anregung einer Umbenennung kam jedoch von den Bürgern, die nicht nur dem Hörensagen nach tatsächlich betroffen waren.

In Icking und Dorfen wären von einer Umbenennung vergleichbar viele betroffen. Ob der Leidensdruck bei den Dorfenern oder Ickingern so groß ist, dass sie eine Umbenennung weiterhin wünschen, könnte im Rahmen der Bürgerversammlung im September in Dorfen und Icking nochmals erfragt werden. Ein Beschluss wurde deshalb nicht gefasst.

14. Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Icking - Weiterführung in digitaler Form;

Sachverhalt:

Die Gemeinde Icking ist verpflichtet, entsprechend Art. 3 Abs. 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) für die Gemeindestraßen sowie die sonstigen öffentlichen

Straßen (z.B. öffentliche Feld- und Waldwege) jeweils ein Straßenbestandsverzeichnis zu führen.

Diese Verzeichnisse wurden bisher durch Karteikarten geführt. Nach § 5 a der Verordnung über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse ist auch eine digitale Führung der Verzeichnisse möglich.

Zwischenzeitlich wurden die Bestandsdaten in ein Modul des in der Gemeinde eingesetzten Geoinformationssystems eingepflegt, so dass eine digitale Weiterführung möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass mit der Übernahme der Straßenbestandsverzeichnisse in das Geoinformationssystem die bisherigen Straßenbestandsverzeichnisse abgeschlossen und dem Archiv zugeführt werden. Künftig haben die digitalen Verzeichnisse Gültigkeit und werden entsprechend weitergeführt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

15. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelgarage und eines Pools, Fl.Nr. 1029, Gemarkung Icking, Walchstadter Str. 57; VO/2326/22

Sachverhalt:

Das 1.545 m² große Grundstück ist mit einem Wohnhaus mit einer Grundfläche von 306 m² bebaut. Das Grundstück liegt in keinem Bebauungsplangebiet und ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen.

Die Antragstellerin plant die Errichtung einer Doppelgarage entlang der Walchstadter Straße. Aufgrund der Höhenlage sind vor der Garage Abgrabungen bis zu 0,49 m erforderlich.

Des Weiteren ist westlich des Wohngebäudes in einem Abstand von ca. 5,80 m die Errichtung eines Naturpools mit einer Terrasse geplant.

Der Pool hat eine Breite von 3,00 m und eine Länge von 14,00 m, wobei ca. 8,00 m nach Süden über die Hauskante hinaus in das Grundstück in Richtung Außenbereich ragen. Da die südlich angrenzenden Grundstücke im sog. Außenbereich liegen und nach Rückfrage beim Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen hierzu keine abschließende Stellungnahme abgegeben wurde, ist aus Sicht der Verwaltung davon auszugehen, dass sich der Pool in Teilbereichen im Außenbereich befindet und somit der Genehmigung unterliegt. Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgenden Beschlussfassungen.

Beschluss 1:

Von § 2 der Freiflächengestaltungssatzung wird einer Abweichung hinsichtlich der notwendigen Abgrabungen vor der Garage von max. 0,49 m zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Beschluss 2:

Von § 2 der Freiflächengestaltungssatzung wird einer Abweichung hinsichtlich der notwendigen Aufschüttungen von max. 0,55 m (im nördlichen Bereich) zur Errichtung eines Naturpools mit Terrasse zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11:2

Beschluss 3: (ohne Empfehlung des Bauausschusses)

Von § 3 Abs. 1 der Freiflächengestaltungssatzung wird einer Abweichung zur Errichtung eines 20° geneigten Satteldachs statt eines 40° geneigten Satteldachs entsprechend dem Hauptgebäude zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11:2

Beschlussvorschlag 4:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelgarage und eines Naturpools wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11:2

Hinweis an das Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen:

Das Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen wird gebeten, die Niederschlagswasserbeseitigung von der fachkundigen Stelle überprüfen zu lassen.

16. Besetzung der Ausschüsse aufgrund der Listennachfolge von Laura Pauli für die Unabhängige Bürgerliste Icking e. V.;

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden von Gemeinderatsmitglied Josef Mock und das Nachrücken von Gemeinderatsmitglied Laura Pauli ist die Nachfolge von Herrn Mock in den verschiedenen Ausschüssen neu zu regeln. Im Bauausschuss und Finanz- und Planungsausschuss war Herr Mock Mitglied; im Ausschuss für Soziales, Umweltausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss Stellvertreter.

Folgende Neu- bzw. Umbesetzung wird vorgeschlagen. Der Gemeinderat ist an die gemachten Vorschläge gebunden.

Bauausschuss:

Mitglied	Stellvertreterin
Claudia Roederstein (neu)	Laura Pauli (neu)
Stefan Schneider (unverändert)	Dr. Georg Linsinger (unverändert)

Finanz- und Planungsausschuss:

Mitglied	Stellvertreterin
Laura Pauli (neu)	Claudia Roederstein (unverändert)
Dr. Georg Linsinger (unverändert)	Stefan Schneider (unverändert)

Ausschuss für Soziales

Mitglied	Stellvertreterin
Claudia Roederstein (unverändert)	Laura Pauli (neu)
Stefan Schneider (unverändert)	Dr. Georg Linsinger (unverändert)

Umweltausschuss

Mitglied	Stellvertreterin
Laura Pauli (neu)	Claudia Roederstein (neu)
Dr. Georg Linsinger (unverändert)	Stefan Schneider (unverändert)

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied	Stellvertreterin
Dr. Georg Linsinger (unverändert)	Claudia Roederstein (unverändert)
Stefan Schneider (unverändert)	Laura Pauli (neu)

Beschluss:

Auf Vorschlag der Gruppierung werden die Ausschüsse wie oben angegeben neu oder umbesetzt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Nichtöffentlicher Teil:

■ [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

■ [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

■ [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Vorsitzende:



Verena Reithmann
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer:



Stefan Fischer